

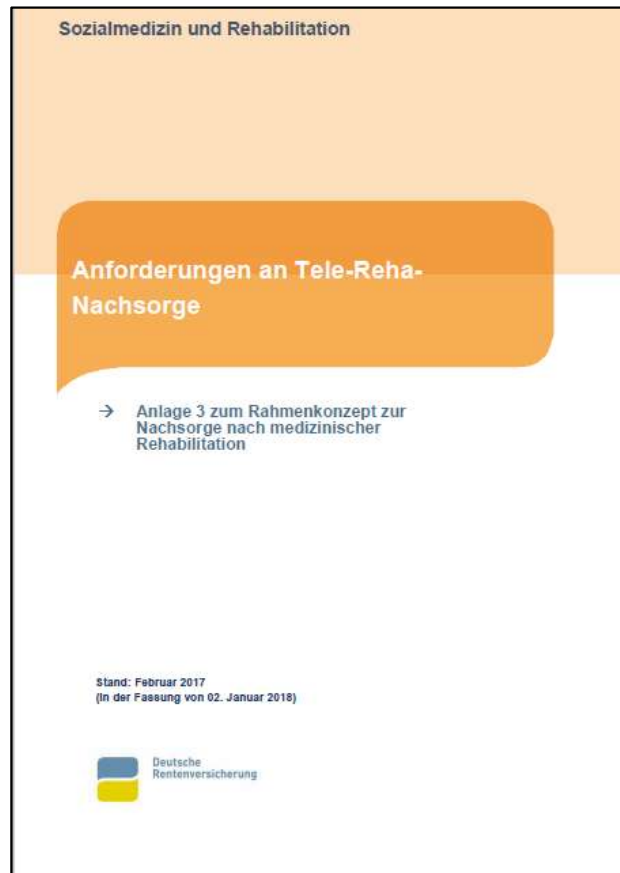
Tele-Reha-Nachsorge - Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen

Dipl.-Psych. Daniela Sewöster
Deutsche Rentenversicherung Bund

Gliederung

- Hintergrund
- Tele-Reha-Nachsorge – Rahmenbedingungen
- Anwendungen in der Regelversorgung
- Befristete Öffnung für Online-Angebote
- Ausblick

Tele-Reha-Nachsorge



- Formen der Tele-Reha-Nachsorge
- Einsatzmöglichkeiten
- Voraussetzungen
- Anforderungen
- Zulassung zur Tele-Nachsorge
- Vergütung
- Durchführung

Formen der Tele-Reha-Nachsorge

- Tele-Reha-Nachsorge ohne Informationstechnik (IT) und Internet durch Telefongespräche
- Trainingssysteme, die in der Regel trainingspezifische Geräte beim Versicherten voraussetzen und die via Internet oder Mobilfunknetz Therapeutenkontakt/-begleitung realisieren
- Nachsorgeangebote, für die beim Versicherten ein PC, Tablet oder Smartphone ausreichen, aber mit Therapeutenkontakt/-begleitung via Internet
- Die Durchführung erfolgt als
 - a. Einzel-Intervention, z. B. via Smartphone/Tablet-App oder via E-Mail (in beiden Richtungen), oder
 - b. Gruppen-Intervention, z. B. via Chatroom oder als live-Gruppengespräch

Keine Reha-Nachsorge im Sinne der RV

- Softwareprodukte ohne Therapeutenkontakt/-begleitung, bei denen ein PC, ein Tablet oder Smartphone zur Motivierung/Aufrechterhaltung von z. B. Bewegungs- oder Ernährungsverhalten oder dem Training bestimmter Funktionen ausreicht
- Reine Informationsangebote im Internet (z. B. Gesundheitsportale mit Gesundheitsinformationen)
- Telemetrische Überwachung von Körperfunktionen (z. B. bei Herzinsuffizienz) mit (akut-) medizinischer Intervention bei Auffälligkeiten
- „normale“ kommerzielle Gesundheits-Apps

Einsatzmöglichkeiten

- Training und Übungen: Bewegungsübungen, Konzentrationsübungen
- Edukation und Schulung: Schulungsprogramme
- Klinisch-psychologische Interventionen: Interventionsprogramme zu verschiedenen Störungs- und Problembereichen, Psychoedukation, Gruppengespräche sowie Einzelgespräche;
- Beratung und Coaching: Betreuung und Beratung zur Entwicklung und Umsetzung individueller Nachsorge-Ziele sowie zur Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung (z. B. als Fallbegleitung)

Interaktion

- in Form eines moderierten Austausches der Rehabilitanden untereinander (Peer-Chatroom)
- als Online-Gruppengespräch mit einem Therapeuten
- als Onlinekontakt zum Therapeuten
- über Erinnerungs- und Verstärkungs-E-Mails
- als differenzierte Rückmeldungen zu „Haus“aufgaben und deren Ergebnissen

Voraussetzungen

- gleiche persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen
- Einverständnis der Versicherten mit dieser Durchführungsform
- Einschränkungen und Ausschlussgründe können in der Eignung für die potentiellen Nutzer liegen:
 - häusliche IT-Ausstattung, Medienkompetenz, Internet- und Computererfahrung
 - Schweregrad der Erkrankung bzw. Ausmaß der körperlichen oder psychomentalen Beeinträchtigung
 - Sicherheit des Rehabilitanden erfordert direkte Überwachung der Übungen

Anforderungen an Tele-Reha-Nachsorge

- Wirksamkeitsnachweis
- Theoriebasierung
- Manualisierung und Instruktion
- Begleitung durch Therapeuten
- Ausreichende Ausbaustufe
- Individualisierbarkeit
- Datenschutz und Datensicherheit
- Sicherheit des Patienten



Zielgruppe

- Grundsatz: Vorrang der herkömmlichen face-to-face-Nachsorge gegenüber Tele-Nachsorge
- Tele-Nachsorge insbesondere angezeigt, wenn Möglichkeiten der herkömmlichen Reha-Nachsorge nicht greifen:
 - kein adäquates konventionelles Reha-Nachsorgeangebot am Wohnort des Versicherten verfügbar - örtlich unabhängig
 - Beschäftigte im Schichtdienst, Menschen mit einem dichten Alltag, z. B. alleinerziehende Berufstätige – zeitlich
 - für seltene oder als stigmatisierend erlebte Erkrankungen und Störungen, für die keine ausreichende Nachsorge-Infrastruktur besteht
 - weitere besondere Bedarfsgruppen, z.B. Versicherte mit besonders ausgeprägter Motivation für diese Nachsorgeform.
 - bei in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen

Tele-Reha-Nachsorge

Zulassung:

- durch RV für Reha-Einrichtung, die Tele-Nachsorge anbietet
- Einrichtung schließt eigene Verträge mit Anbieter ab
- keine DRV-Rahmenverträge

Reha-Einrichtungen:

- detailliertes Konzept der Tele-Nachsorge (inkl. Qualifikation der Therapeuten)
- Beschreibung der Rahmenbedingungen für den Einsatz der Tele-Nachsorge in der Einrichtung und bei den Rehabilitanden vor Ort
- Ggf. Bescheinigung über einen Vertrag mit einem externer Anbieter für telematische Anwendungen
- Ggf. Nachweise über Qualifikationen des externen Anbieters
- Datenschutzkonzept und IT-Sicherheitskonzept.

Vergütung:

- in Anlehnung an Vergütungssätze für herkömmliche (unimodale oder multimodale) face-to-face-Nachsorge

Regelversorgung: EvoCare *unimodal*

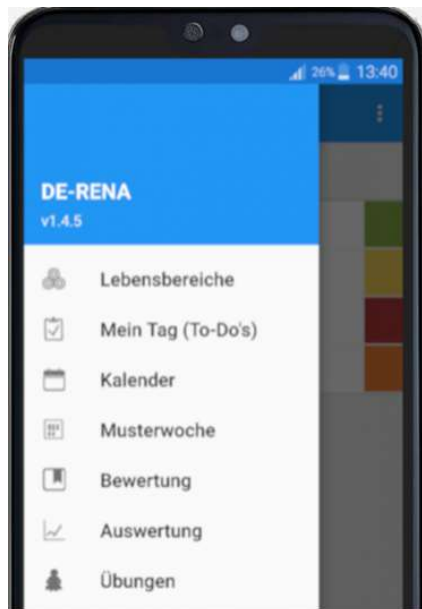
Telematisches trainingstherapeutisches Behandlungsverfahren

- Indikationsübergreifend -

- ähnlich Nachsorgeangebot T-RENA – unimodale Leistung für Versicherte mit Beeinträchtigungen am Haltungs- und Bewegungsapparat, unabhängig von der Grunderkrankung
- kostenfrei und leihweise: „Terminal EvoPad“
- individuelle Bewegungsübungen und Übungsanweisungen per Video
- Ausführungen des Versicherten werden über Kamera im Gerät aufgezeichnet und ein Monitoring durch den Therapeuten ermöglicht
- Modellprojekte mit der DRV haben Wirksamkeit gezeigt
→ Übernahme in die Regelversorgung zum 01.01.2018
- Weiterentwicklung: multimodale Therapieinhalte in neuen Modellprojekten



Regelversorgung: DE-RENA



DE-RENA – unimodale, internetbasierte Gesundheitsintervention für Depressionspatienten nach psychosomatischer Rehabilitation

- in Anlehnung an Psy-RENA – unterstützt Versicherte ihre neu erlernten Verhaltensweisen nach Abschluss der psychosomatischen Reha dauerhaft und wirkungsvoll umzusetzen

Reha-Nachsorge während der Corona-Pandemie

- Zeitweise sehr wenig Reha-Nachsorge
- Gruppenangebote ausgesetzt
- Kleinere Gruppen wegen Abstandsregelungen
- Reha-Einrichtungen reservieren Therapieräume für Reha-Leistungen
- Nachsorgeanbieter teilweise geschlossen
- Ängste der Rehabilitand*innen

Zeitlich befristete Öffnung (1)

Um den aktuellen pandemiebedingten Beschränkungen in der Reha-Nachsorge mit einem möglichst zügigen, trägerübergreifend einheitlich umsetzbaren Verfahren zu begegnen, erfolgt im Rahmen einer bis zum 31.12.2021 geltenden Öffnung, eine befristete Anerkennung zur Verwendung von Online-Angeboten durch bereits zugelassene Reha-Nachsorge-Anbieter.

- Seit März 2021
 - Anerkennung von Herstellern bzw. Anwendungen durch G&Q Bereich der DRV Bund (*Hersteller-Selbstauskunftsbogen*)
 - Nachsorgeanbieter zeigen die Verwendung der Tele-Reha-Nachsorge beim federführenden RV-Träger an

Zeitlich befristete Öffnung (2)

- für Anwendungen, die ein Kernangebot abbilden
- gilt für bis zum 31.12.2021 beginnende Nachsorgeleistungen
- für alle Nachsorgeanbieter
- Vergütung ausschließlich über den Reha-Nachsorge-Anbieter
- Vergütungssatz wird entsprechend dem vergleichbaren Kernangebot im Rahmen der Anwendungsprüfung ermittelt
- Veröffentlichung auf www.nachderreha.de → Online-Nachsorge

Anerkennung online-basierter Anwendungen

- online-basierte Anwendungen werden für die Verwendung durch zugelassene Reha-Nachsorge-Anbieter geprüft
- Prüfung in einem vereinfachten Verfahren in Anlehnung an die „Anforderungen an Tele-Reha-Nachsorge“
- Basis der Prüfung ist Selbstauskunft der Hersteller
- „vereinfacht“: vorläufig Verzicht auf Vorlage eines Wirksamkeitsnachweises
- Evaluation der Online-Nachsorge (Fragebogen der DRV) ist vom Hersteller in die digitale Anwendung zu integrieren und die Auswertung der DRV zur Verfügung zu stellen

Sonderfall: Psy-RENA per Video

- Video-Chats
- Liste zertifizierter Videodienstleister für Videosprechstunden für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) wird zugrunde gelegt
- keine gesonderte, zentrale Prüfung → Psychotherapeut*innen zeigen beim zuständigen RV-Träger an, welchen Videodienstleister aus dieser Liste sie nutzen
- Bedingungen: Rehabilitand*innen müssen für Psy-RENA per Video eine Einwilligung abgeben
 - Videokonferenz muss in Räumen stattfinden, die Privatsphäre bieten
 - Videokonferenz muss vertraulich und störungsfrei verlaufen, darf nicht aufgezeichnet werden
 - Klarname der Rehabilitand*innen muss für die Praxis erkennbar sein

<https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php> bzw.
https://www.kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte-Videodienstleister.pdf

[Startseite](#) > [Online-Nachsorge](#)

Online-Nachsorge

Zeitlich befristete Öffnung der Reha-Nachsorge für online-basierte Anwendungen bis 31.12.2021

Um den aktuellen pandemiebedingten Beschränkungen in der Reha-Nachsorge mit einem möglichst zügigen, trägerübergreifend einheitlich umsetzbaren Verfahren zu begegnen, erfolgt im Rahmen einer bis zum **31.12.2021** geltenden Öffnung, eine befristete Anerkennung zur Verwendung von Online-Angeboten durch bereits zugelassene Reha-Nachsorge-Anbieter.

Abweichend vom bisherigen Verfahren werden die online-basierten Anwendungen zentral durch das Dezernat Reha-Wissenschaften des Grundsatz- und Querschnittsbereichs der DRV Bund unter Beteiligung von Vertreterinnen der Expertengruppe „Reha-Nachsorge“ (EGRN), für die Verwendung durch zugelassene Reha-Nachsorge-Anbieter geprüft. Die Prüfung erfolgt in einem vereinfachten Verfahren in Anlehnung an die „Anforderungen an Tele-Reha-Nachsorge“. Hierbei wird insbesondere auf die Vorlage eines Wirksamkeitsnachweises verzichtet. Basis der Prüfung ist eine Selbstauskunft der Hersteller. Eine Evaluation der Online-Nachsorge (Fragebogen der DRV) ist vom Hersteller in die digitale Anwendung zu integrieren und die Auswertung der DRV zur Verfügung zu stellen.

[Informationen für Hersteller online-basierter Reha-Nachsorge-Anwendungen](#)



[Informationen für Nachsorgeanbieter](#)



Anwendungen

Liste befristet anerkannter Anwendungen



Name der Anwendung	geeignete/ anerkannte Indikationen	Behandlungs- einheiten	Vergütung
CASPAR <i>multimodal</i>	alle außer: Psychosomatik und Adipositas	24 Behandlungseinheiten (36 Neurologie)	akt. IRENA Kostensatz 27,65 € pro Beh.- Einheit (auch bei Neurologie)
CASPAR <i>unimodal</i>	Orthopädie, Kardiologie, Onkologie, Pulmologie, Neurologie	12 Behandlungseinheiten (+ 12 bei Verlängerung)	akt. T-RENA Kostensatz 15,95 € (Einzeltraining)

Anwendungen

EvoCare
multimodal

alle außer:
Psychosomatik
und Adipositas

24 Behandlungseinheiten
(36 Neurologie)

akt. IRENA
Kostensatz
27,65 € pro Beh.-
Einheit
(auch bei
Neurologie)

CURALIE
multimodal

Orthopädie,
Kardiologie

24 Behandlungseinheiten

akt. IRENA
Kostensatz
27,65 € pro Beh.-
Einheit
(auch bei
Neurologie)

CURALIE
unimodal

Orthopädie,
Kardiologie

12 Behandlungseinheiten
(+ 12 bei
Verlängerung)

akt. T-RENA
Kostensatz
15,95 €
(Einzeltraining)

Anwendungen

DE-RENA 2.0

Depressive
Störungen
(*Psychosomatik*)

max. 6 Monate

akt. monatlicher
Pauschalbetrag
148,89 €

Livi-RENA

Psychosomatik

25 Behandlungseinheiten Gruppe
+ 2 Einzelgespräche

akt. Psy-RENA
Kostensatz
36,80 € pro Beh.-
Einheit



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

Ausblick

- Prüfung der befristet anerkannten Anwendungen zur Übernahme in die Regelversorgung erfolgt
 - nach Ende der Befristung
 - auf Basis der Evaluationsergebnisse, Routinedatenauswertungen, Anbieterbefragung
 - ggf. mit anderem Vergütungssatz für Tele-Reha-Nachsorge
- Berücksichtigung des Teilhabestärkungsgesetzes
 - im SGB V wird mit dem Gesetz § 139e Abs. 12 SGB V - digitale Gesundheitsanwendungen eingeführt
 - dadurch ergänzt sich § 15 SGB VI und § 47a SGB IX wird neu eingeführt
 - nach aktueller Auslegung keine Pflicht für die RV, nur als DiGA durch das BfArM zertifizierte Anwendungen i.S.v. § 17 SGB VI (Reha-Nachsorge) zuzulassen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit für Fragen...

Kontakt Daten:

Dipl.-Psych. Daniela Sewöster

Bereich: Weiterentwicklung der Rehabilitation – Evidenzbasierung und Konzeption

DRV Bund, Abteilung Sozialmedizin und Rehabilitation,

Dezernat Reha-Wissenschaften

Ruhrstr. 2, R4007

10709 Berlin

Email: daniela.sewoester@drv-bund.de

Tel. 030 865 39343

www.reha-nachsorge-drv.de